

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Kurzarbeitergeld in Deutschland: Doppelbelastung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Landtag des Saarlandes ist die europäische Einigung eine zentrale Aufgabe. Als eigenständige Region arbeitet das Saarland eng mit seinen europäischen Nachbarregionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitenden Beziehungen.

Der Landtag des Saarlandes betont die Wichtigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, gerade auch in Krisenzeiten und bekennt sich ausdrücklich zu einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in der Großregion.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt ausdrücklich die Einführung des Kurzarbeitergeldes durch die deutsche Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie und das französische *chômage partiel*.

Mit großer Sorge erkennt der Landtag, dass weder das deutsche noch das französische Recht und auch nicht das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen beiden Staaten die besondere Situation der Grenzgängerinnen und Grenzgänger bisher ausreichend berücksichtigt. Diese erfahren durch die unterschiedlichen Steuer- und Sozialsysteme in Deutschland und Frankreich eine faktische Doppelbelastung.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind, ebenso wie Grenzregionen, ein wichtiger Bestandteil der europäischen Einigung. Sie sind mehr als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da sie den Austausch und die Begegnung zwischen den Nationen fördern.

Der Landtag des Saarlandes kritisiert, dass diese Doppelbelastung dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entgegensteht und fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, in Verhandlungen mit der französischen Nationalregierung die Doppelbelastung zu beseitigen. Mit dem Aachener Vertrag wurde den Grenzregionen ein Instrument an die Hand gegeben, das die Lücken im Unionsrecht schließen und bürokratische Hürden abbauen soll.

Der Landtag weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Lösung nur gemeinsam gefunden werden kann und alle politischen Ebenen gleichermaßen betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- gegenüber der Bundesregierung und der Deutsch-Französischen parlamentarischen Versammlung dafür zu werben, die Möglichkeiten des Art. 13 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration mit Blick auf grenzverträgliche Lösungen zu nutzen, um auf eine Änderung des deutschen Sozialrechts und des französischen Steuerrechts für Grenzgängerinnen und Grenzgänger hinzuwirken, sodass das Kurzarbeitergeld der betroffenen Grenzgängerinnen und Grenzgänger ohne Abzug einer doppelten Steuer berechnet wird,
- gegenüber der Bundesregierung und im Austausch mit den französischen Partnern für eine Änderung des Punktes 4 der Konsultationsvereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zum Doppelbesteuerungsabkommen vom 13.05.2020 analog zu der entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz vom 12.06.2020 zu werben.
- eine Bundesratsinitiative insbesondere mit den Nachbarbundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zur Änderung des deutschen Sozialrechts zu prüfen, um im Verbund mit anderen Grenzregionen eine Änderung des deutschen Sozialrechts herbeizuführen.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.